

Informationsblatt für Gründerinnen

Frau in der Wirtschaft, die unabhängige Plattform für die über 170.000 Unternehmerinnen¹ in Österreich, möchte Sie herzlich begrüßen. Wir freuen uns, dass Sie überlegen, sich selbstständig zu machen oder diesen Schritt vielleicht sogar schon gesetzt haben. Die Zahlen sprechen eine klare Sprache - die Wirtschaft ist weiblich!

Frau in der Wirtschaft: Unser Leistungsprofil

Wir setzen durch. Wir machen zum Thema, was Österreichs Frauen in der Wirtschaft bewegt. Und setzen als Interessenvertretung aller österreichischen Unternehmerinnen im Rahmen der Wirtschaftskammer durch, was wichtig ist. Zum Beispiel die bessere steuerliche Absetzbarkeit von Kinderbetreuungskosten. Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Unternehmertum sind ein Schwerpunkt unserer Arbeit.

Wir machen möglich. Frau in der Wirtschaft macht durch innovative Serviceleistungen und moderne Weiterbildung für Unternehmerinnen vieles möglich. Wir haben Antworten auf ihre Fragen - in jeder Phase der Unternehmensentwicklung. Mit maßgeschneidertem Know-how sorgen wir für konkrete Wettbewerbsvorteile. Zum Beispiel auf unserem Internet-Portal www.unternehmerin.at oder mit unserem [Magazin „unternehmerin“](#), das aus erster Hand über Erfolgsgeschichten und Erfolgsstrategien informiert.

Wir helfen sicher. Auf Frau in der Wirtschaft ist Verlass, wenn Unternehmerinnen Hilfe brauchen. Zum Beispiel für die Zeit des Mutterschutzes, bei Arbeitsunfähigkeit oder bei Krankheit und Unfall. Mit unserer Betriebshilfe wko.at/betriebshilfe sorgen wir dafür, dass der Betrieb von einer qualifizierten Arbeitskraft professionell weitergeführt wird. Damit ihre Selbstständigkeit eine sichere Zukunft hat.

Wir eröffnen Perspektiven. Frau in der Wirtschaft führt zusammen, was Unternehmerinnen für ihren Erfolg brauchen: Ideen, Know-how und Kontakte. Mit Impuls- und Netzwerk-Veranstaltungen in ganz Österreich sorgen wir für Informationsvorsprung und neue Business-Perspektiven. Auch ermöglichen wir mit unserem elektronischen women2business-Marktplatz www.unternehmerin.at Unternehmerinnen neue Geschäfts- und Kooperationschancen. Frau in der Wirtschaft eröffnet Ihnen auch den Weg in internationale Unternehmerinnen-Netzwerke, wie das Eurochambres Women Network und Female Europeans of Medium and Small Enterprises. Für den grenzenlosen Erfolg.

Wir gestalten gemeinsam. Unternehmerisches Engagement ist für uns unteilbar. Wir verändern und gestalten nicht nur in unseren Betrieben, sondern auch in den Wirtschaftskammern, wo wir den Anteil von Frauen in den Kammerorganisationen erfolgreich steigern. Auch im Nationalrat, Bundesrat, in Landtagen und Gemeinden sind immer mehr Frauen aus der Wirtschaft aktiv. Gemeinsam gestalten heißt mehr erreichen.

¹ inklusive der Berufsgruppe der gewerblichen Personenbetreuerinnen

Starke Frau. Frau in der Wirtschaft ist ein starkes Netzwerk für selbstständige Frauen - von der Kleinstunternehmerin bis zur Topmanagerin. Wir schaffen Kontakte. Wir fördern Entwicklung. Wir unterstützen Erfolg.

Starke Wirtschaft. Wir bringen Bewegung in Wirtschaft und Gesellschaft. Damit Frauen ihre beruflichen und persönlichen Ziele besser umsetzen können. Unser Engagement eröffnet neue Perspektiven.

Starke Frau in der Wirtschaft. Frau in der Wirtschaft unterstützt den wirtschaftlichen Erfolg von Unternehmerinnen: Mit konsequenter Interessenvertretung, umfassendem Service und einem erfolgreichen Netzwerk. Unser Einsatz im Rahmen der Wirtschaftskammer zahlt sich aus.

Starke Frau. Starke Wirtschaft. Starke Frau in der Wirtschaft. Immer mehr Frauen machen sich selbstständig. Wir geben Österreichs Frauen in der Wirtschaft eine starke Stimme. Frau in der Wirtschaft bringt ihre Anliegen in Politik, Medien, Gesellschaft und Wirtschaftskammer auf den Punkt.

👍 **Unser Tipp:** Informieren Sie sich regelmäßig über [aktuelle Veranstaltungen](#) in Ihrer Nähe.



Wir sorgen für Ihre Weiterbildung

Mit der Akademie für Kleinstunternehmerinnen haben wir ein maßgeschneidertes Ausbildungsprogramm geschaffen, das sich speziell an Unternehmerinnen richtet, die bis zu drei Jahre am Markt sind und noch keine Mitarbeiter haben. Durch die Kombination aus Training und Coaching haben Sie die Chance, während des Kurses Ihr Unternehmen u.a. im Bereich Finanzplanung, Marketing, Vertrieb, Kooperation weiterzuentwickeln.

👍 **Unser Tipp:** Informieren Sie sich über aktuelle Kurstermine beim WIFI in Ihrem Bundesland oder unter <http://wko.at/unternehmerin/akademie>.

Unsere Hinweise und Tipps für Gründerinnen

Zeitmanagement - der Weg zum Work Life Business Plan:


Gerade als Unternehmerin mit Betreuungspflichten ist ein effizientes Zeitmanagement überaus wichtig. Machen Sie sich am besten vor der Gründung bewusst, wie viel Zeit pro Woche Sie für Betreuung von Kindern oder älteren Angehörigen, für den Haushalt und letztlich auch für sich selbst zum Aus- und Entspannen brauchen.

Zusätzlich zu Ihrem Business Plan, der all jene Themen bearbeitet, die bei der Unternehmensgründung relevant sind, können Sie auch eine zusätzliche Ebene für die Planung des Privatbereichs anlegen. Auf dieser Ebene können Sie strukturiert alle jene Einflussfaktoren sammeln, die auf Ihre persönlichen zeitlichen und finanziellen Ressourcen als Gründerin Einfluss haben.

Ihr Vorteil:

- ✓ Klarheit bezüglich des Gründungsvorgangs und der Rahmenbedingungen
- ✓ Transparenz in den verschiedenen Aufgaben- und Lebensbereichen
- ✓ Abhängigkeiten erkennen und in der Planung berücksichtigen
- ✓ Erkennen von Hindernisfaktoren
- ✓ Erkennen der zeitlichen Möglichkeiten
- ✓ Basis für Kurz-, Mittel oder Langfriststrategien

Ihr Weg zu einem Work-Life-Businessplan:


 **Unser Tipp:** Für die Erstellung eines Business Plans verwenden Sie die kostenlose Businessplansoftware für Gründer und Jungunternehmer **Plan4YouEasy**, die Sie über das Gründerservice www.gruenderservice.at downloaden können. Wir zeigen Ihnen hier eine Möglichkeit den Businessplan um die Facette Ihres Privat- und Familienlebens zu erweitern. Dies dient allein Ihrer eigenen Planung und persönlichen Erkenntnis und soll helfen Problemen, die aufgrund des zeitlichen Engagements in einem eigenen Unternehmen, im Privatbereich entstehen können, pro-aktiv entgegen zu wirken.


 **Unser Tipp:** Schreiben Sie alles auf ein Blatt Papier - das hilft Ihnen später beim Erkennen von potentiellen Schwierigkeiten oder Problemen.


1. Beschreiben Sie zunächst, welche Auswirkungen durch Ihren Gründungsvorgang im Rahmen Ihrer Familie zu erwarten sind. Überlegen Sie dabei, wie die Situation im Gründungsjahr aussieht und in den beiden folgenden Jahren.
2. Überlegen Sie als nächstes, welche Effekte in Ihrem Privat- und Familienleben, aber auch in Ihrem Freundeskreis eintreten können und wie sie diesen begegnen können.
3. Als dritten Schritt überlegen Sie sich, wie es mit Ihrem ganz persönlichen Energie- und Gesundheitslevel aussieht. Durch eine Gründung kann es vorkommen, dass die

Zeit und Energie, die Sie sich selbst schenken, auf ein Minimum reduziert wird.
Welche psychischen oder physischen Schwachpunkte sind Ihnen bekannt?
Was können Sie tun, um Ihre Gesundheit zu erhalten? Denken Sie dabei auch an die nötigen zeitlichen und finanziellen Ressourcen!

4. Nun schreiben Sie - am besten in eine Wochentabelle - den täglichen oder wöchentlichen Zeitbedarf, den Sie für verschiedenste Aktivitäten im privaten Bereich benötigen. Denken Sie dabei an Betreuungsaufgaben, Partnerschaft, Haushalt, Freunde, Familie, Hobbies, aber auch ganz persönliche Bereiche wie Schlafbedarf, Körperpflege, Fitness, Mahlzeiten,...
5. Wie viel dieser notwendigen Zeit für Aktivitäten im Privatbereich können Sie durch Inanspruchnahme von externen Hilfen „einsparen“? Wie viel kostet diese Inanspruchnahme?
6. Auch für Ihren Privatbereich sollten Sie analog zu den betrieblichen Ausgaben in Ihrem Businessplan eine Kostenkalkulation vornehmen.
Wie viel geben Sie monatlich für Miete, Strom und Gas, Haushalt, KfZ, Kinderbetreuung, Gesundheit, Versicherungen, Freizeit, zugekaufte Unterstützung im Haushalt, etc. aus?
7. Stellen Sie die Zeit- und Kostenkalkulation Ihrem Businessplan gegenüber. Sind beide Pläne miteinander vereinbar? Können Sie Friktionsstellen sehen? Können Schwierigkeiten durch andere Planung vermieden werden?

 **Unser Tipp:** Besprechen Sie die Pläne mit Ihrer Familie/Ihrem Partner. Formulieren Sie, in welchen Bereichen Sie Unterstützung wünschen!

 **Unser Tipp:** Für ein gutes Zeitmanagement stehen eine Reihe von Management Strategien zur Verfügung. Eine Möglichkeit besteht in der Klassifizierung von Aufgaben nach ihrer Wichtigkeit in A,B,C und D Aufgaben. A Aufgaben sind dringend und wichtig - diese müssen sofort erledigt werden. B Aufgaben sind wichtig, aber müssen im Moment nicht dringend erledigt werden (Wenn Sie diese Aufgaben aber vernachlässigen, können sie schnell zu A Aufgaben werden! Bsp.: Sie haben seit längerem Zahnschmerzen, verschieben aber den Gang zum Zahnarzt bis die Schmerzen unerträglich werden). C Aufgaben sind wichtig, aber auch längerfristig nicht dringend (z.B. typische Haushaltsaufgaben). C Aufgaben sind weder wichtig noch dringend, können aber Freude bereiten. Diese Aufgaben können Sie streichen oder aber bewusst genießen!

 **Unser Tipp:** Um Stress zu vermeiden oder in den Griff zu bekommen eignen sich eine Reihe von Stressmanagement-Methoden. Lernen Sie Stress zu vermeiden, in dem sie Prioritäten setzen, Termine streichen, die nicht wichtig sind und lernen Sie „Nein“ zu sagen. Für die Bewältigung von Stress ist es ratsam, persönliche Anti-Stress-Strategien zu entwickeln, bspw. im Erlernen von Entspannungsmethoden oder im bewussten Wechsel zwischen Anspannen und Entspannen. Suchen Sie Erholung und Ausgleich und vergessen Sie nicht auf die stressmindernde Wirkung von sportlicher Aktivität!

Kinderbetreuungsgeld bei selbstständiger Erwerbstätigkeit

Mit den am 1.3.2017 in Kraft getretenen Änderungen des Kinderbetreuungsgeldgesetzes wird das pauschale Kinderbetreuungsgeldsystem durch das **Kinderbetreuungsgeld-Konto** abgelöst.

Folgende Neuerungen sind damit verbunden:

- Umwandlung des derzeitigen Kinderbetreuungsgeldes mit seinen 4 Pauschalvarianten in ein Kinderbetreuungsgeld-Konto
- Einführung eines Partnerschaftsbonus
- Gleichzeitiger Bezug von Kinderbetreuungsgeld durch beide Elternteile für bis zu 31 Tage möglich
- Verlängerung der Anspruchsdauer bei Härtefällen von zwei auf drei Monate
- Anhebung der Einkommensgrenze für den Anspruch der Härtefälleverlängerung
- Modernisierung des Familienbeihilfenverfahrens

Für Geburten bis 28.2.2017 gilt das Pauschalssystem mit seinen 4 Varianten über die Dauer von 3 Jahren hinaus. In den Jahren 2017 bis 2020 kommt es somit zu einer vorübergehenden **Überschneidung der beiden KBG-Systeme**.

Auf www.unternehmerin.at finden Sie ein **ausführliches Merkblatt zum Thema Kinderbetreuungsgeld bei selbstständiger Erwerbstätigkeit** sowie einen **Online Ratgeber zum Kinderbetreuungsgeld**.

Bei offenen Fragen wenden Sie sich bitte an das jeweilige WKO-Servicecenter Ihres Bundeslandes. Dort werden Beratungen durchgeführt.

- Burgenland Tel. Nr.: 0590 907-2330
- Kärnten Tel. Nr.: 0590 904-7792
- Niederösterreich Tel. Nr.: (02742) 851-17300
- Oberösterreich Tel. Nr.: 0590 909
- Salzburg Tel. Nr.: (0662) 8888-397
- Steiermark Tel. Nr.: (0316) 601-601
- Tirol Tel. Nr.: 0590 905-1111
- Vorarlberg Tel. Nr.: (05522) 305-321
- Wien Tel. Nr.: (01) 51450-1010

Mutterschaftsleistungen für Unternehmerinnen

Mutterschaftsleistungen

Das Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz (GSVG) sieht für Unternehmerinnen Wochengeld oder Betriebshilfe als Mutterschaftsleistungen vor. Bisher konnten nur jene Unternehmerinnen Wochengeld beziehen, die für den Zeitraum des Bezuges von Wochengeld auch ihre Beiträge in die Kranken- und Pensionsversicherung nach dem GSVG geleistet haben.

Es besteht jedoch die Möglichkeit, sich für die Dauer des Wochengeldbezuges von der Beitragspflicht in der Kranken- und Pensionsversicherung, nicht jedoch von der Unfallversicherung, befreien zu lassen. Dazu müssen folgende Voraussetzungen vorliegen:

- mind. 6-monatige Pflichtversicherung auf Grund einer selbständigen Erwerbstätigkeit unmittelbar bis vor dem Mutterschutz und
- Ruhendmeldung des Gewerbebetriebes/der Berufsausübungsbefugnis oder Anzeige der Unterbrechung der Erwerbstätigkeit beim Versicherungsträger.

Vorsicht!

Personen, die aufgrund ihrer Zugehörigkeit zu einer Personengesellschaft wie OG bzw. KG oder einer Kapitalgesellschaft wie die GmbH nach dem GSVG pflichtversichert sind, können von dieser Ausnahme nur Gebrauch machen, wenn die Gesellschaft während des Zeitraumes des Wochengeldbezuges operativ nicht tätig ist.

Wochengeld

Eine Unternehmerin hat Anspruch auf Wochengeld in Höhe von € 53,11 (Wert 2017) täglich, wenn sie zu ihrer Entlastung im Anspruchszeitraum eine entsprechend geeignete Arbeitskraft an mindestens vier Tagen pro Woche oder im Ausmaß von 20 Wochenstunden einsetzt.

Die Entlastungskraft muss grundsätzlich eine betriebsfremde Hilfe sein. Sofern eine solche nicht zur Verfügung steht, kann auch eine nicht betriebsfremde Hilfe eingesetzt werden. Vom Einsatz einer Hilfskraft wird nur abgesehen, wenn aufgrund der Gewerbeberechtigung der Einsatz einer Hilfe unzulässig ist oder wenn wegen der örtlichen Lage des Betriebes keine Aushilfe gefunden werden kann oder in der Regel bei Ein-Personen-Unternehmerinnen.

Anspruchszeitraum

Wochengeld gebührt Unternehmerinnen ab der achten Woche vor der voraussichtlichen Entbindung. Die Acht-Wochen-Frist kann sich verkürzen oder verlängern, wenn die Entbindung zu einem anderen als dem vom Arzt berechneten Zeitpunkt erfolgt. Sollte bei Ausübung der selbständigen Erwerbstätigkeit vor dem Acht-Wochen-Zeitraum die Gesundheit oder das Leben von Mutter oder Kind gefährdet sein, so steht das Wochengeld bereits früher zu. Dies muss durch ein amtsärztliches Zeugnis nachgewiesen werden.

Weiters gebührt Unternehmerinnen Wochengeld für den Zeitraum eines Beschäftigungsverbotes gem. § 13 a Abs. 5 Tabakgesetz (Arbeit in Räumen, in denen sie der Einwirkung von Tabakrauch ausgesetzt sind).

Der Anspruchszeitraum endet acht Wochen nach der Entbindung. Bei Frühgeburten, Mehrlingsgeburten und Kaiserschnittentbindungen gebührt das Wochengeld bis zu zwölf Wochen nach der Entbindung. Ist eine Verkürzung der Acht-Wochen-Frist vor der Entbindung eingetreten, so verlängert sich die achtwöchige Frist nach der Entbindung.

Anträge auf Wochengeld

Sind bei der Landesstelle der SVA der gewerblichen Wirtschaft einzubringen. Die Geburtsurkunde des Kindes sowie die Meldezettel für Mutter und Kind sind beizulegen.

Meldung der Schwangerschaft

Der Eintritt der Schwangerschaft ist der SVA der gewerblichen Wirtschaft spätestens am Beginn des dritten Monats vor der voraussichtlichen Entbindung unter Anschluss eines ärztlichen Zeugnisses über den Zeitpunkt der voraussichtlichen Entbindung zu melden.

Betriebshilfe

Die Unternehmerin kann anstelle von Wochengeld Betriebshilfe in Anspruch nehmen. Dabei wird ihr vom Betriebshilfeverein des jeweiligen Bundeslandes eine fachlich qualifizierte Ersatzkraft zur Verfügung gestellt, die anstelle der Unternehmerin die täglich notwendigen Arbeiten im Betrieb durchführt.

Wir wünschen Ihnen bei Ihrem unternehmerischen Vorhaben viel Erfolg!

Frau in der Wirtschaft in ganz Österreich:

Burgenland

Obere Hauptstraße 24 | 7100 Neusiedl am See
T +43 (0)5 90 907-2623
E charlotte.jautz@wkbgl.d.at

Kärnten

Europaplatz 1 | 9021 Klagenfurt
T +43 (0)5 90 904-731
E unternehmerin@wkk.or.at

Niederösterreich

Wirtschaftskammer-Platz 1 | 3100 St. Pölten
T +43 (0) 2742 851 13402
E fiw@wknoe.at

Oberösterreich

Hessenplatz 3 | 4020 Linz
T +43 (0)5 90 909-3333
E fidw@wkoee.at

Salzburg

Julius-Raab-Platz 1 | 5027 Salzburg
T +43 (0)5 662 88 88-304
E fiw@wks.at

Steiermark

Körblergasse 111 - 113 | 8021 Graz
T +43 (0)316 601-727
E fiw@wkstmk.at

Tirol

Wilhelm-Greil-Straße 7 | 6020 Innsbruck
T +43 (0)5 90 905-1459
E fiw@wktirol.at

Vorarlberg

Wichnergasse 9 | 6800 Feldkirch
T +43 (0)5522 305-452
E fiw@wkv.at

Wien

Stubenring 8 - 10 | 1010 Wien
T +43 (0)1 514 50-1426
E frauinderwirtschaft@wkw.at